

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0564/2018 - Fachbereich I	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	C.Warobiow	
	Datum:	19.06.2018	
	Telefon:	038828/330-1104	
	E-Mail:	c.warobiow@schoenberger-land.de	
Widerspruch des Leitenden Verwaltungsbeamten gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 07.06.2018 betreffend dem Tagesordnungspunkt 14.2 Antrag der CDU-Fraktion - Öko-Maßnahme Windpark Sülsdorf (VO/7/0118/2018)			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Selmsdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 07.06.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 14.2 folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Weiterführung und somit den Abschluss der Öko-Maßnahme Windpark Sülsdorf.
2. Die Planung ist durch das Amt Schönberger Land im Benehmen zu Ziff. 1 zu beauftragen, sodass im Herbst 2018 die Pflanzung erfolgen kann.
3. Die Maßnahme ist in einer Prioritätenliste mit der Bezeichnung Ökomaßnahme Windpark Sülsdorf-Baumpflanzung zu führen.

Mit Datum vom 19.06.2018 legte der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Schönberger Land gegen diesen Beschluss form- und fristgerecht Widerspruch ein (siehe Anlage). Dieser Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat nunmehr erneut über diese Angelegenheit zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hebt ihren in der Sitzung vom 07.06.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 14.2 gefassten Beschluss auf.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Widerspruch des Leitenden Verwaltungsbeamten vom 19.06.2018

AMT SCHÖNBERGER LAND

Der Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

An den
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf
Herrn Marcus Kreft
Teschow
Dorfstraße 2
23923 Selmsdorf

Büroanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Herr Lehmann
Durchwahl: 038828 / 330 - 1600
E-Mail: f.lehmann@schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 10.24.00.34
Datum: 19.06.2018

Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 07.06.2018 bezüglich des Tagesordnungspunktes 14.2 „Antrag der CDU-Fraktion - Öko-Maßnahme Windpark Sülsdorf“ (VO/7/0118/2018)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreft,

gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 07.06.2018 zum Tagesordnungspunkt 14.2 „Antrag der CDU-Fraktion - Öko-Maßnahme Windpark Sülsdorf“ (VO/7/0118/2018) lege ich Widerspruch ein.

Begründung:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 07.06.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 14.2 folgenden Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Weiterführung und somit den Abschluss der Öko-Maßnahme Windpark Sülsdorf.*
- 2. Die Planung ist durch das Amt Schönberger Land im Benehmen zu Ziff. 1 zu beauftragen, sodass im Herbst 2018 die Pflanzung erfolgen kann.*
- 3. Die Maßnahme ist in einer Prioritätenliste mit der Bezeichnung Ökomaßnahme Windpark Sülsdorf-Baumpflanzung zu führen.*

Entsprechend des Sitzungsprotokolls handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss darüber, die Öko-Maßnahme Windpark Sülsdorf weiterzuführen. Aufgrund dessen wurde von einer Bereitstellung finanzieller Mittel über den Haushalt 2018 abgesehen und die Beschlussformulierung im Punkt 1 angepasst.

Mit Punkt 2 des Beschlusses wurde jedoch entschieden, dass durch das Amt Schönberger Land bereits entsprechende Planungen zu beauftragen sind, sodass im Herbst des Jahres 2018 die Pflanzung von Bäumen erfolgen kann. Diese Planung geht jedoch bereits mit der Verfügung von Haushaltsmitteln einher.

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Bankverb.: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00 Kto.Nr.: 1 000 038 196 Swift/BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96
DKB Schwerin BLZ 120 300 00 Kto.Nr.: 100 578 Swift/BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Die Gemeinde Selmsdorf befindet sich weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung im Sinne des § 49 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V). Demnach darf die Gemeinde insbesondere nur Aufwendungen tätigen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie gesetzlich verpflichtet oder bei Beginn des Jahres vertraglich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Mit der vorgesehenen Beauftragung von Planungsleistungen wird unstrittig eine neue vertragliche Verpflichtung geschaffen, welche nicht durch die Ausnahmetatbestände des § 49 Abs. 1 KV M-V abgedeckt ist.

Im Ergebnis ist der in Rede stehende Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 07.06.2018 aufgrund des Verstoßes gegen § 49 Abs. 1 KV M-V als rechtswidrig zu beurteilen.

Gemäß § 142 Abs. 4 i. V. m. § 33 Abs. 1 KV M-V hat der Leitende Verwaltungsbeamte einem rechtswidrigen Beschluss binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung schriftlich und mit Begründung zu widersprechen. Mit vorliegendem Schreiben erfolgt dies form- und fristgerecht.

Dieser Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat nunmehr in ihrer nächsten Sitzung über diese Angelegenheit zu beschließen. Sollte auch der neuerliche Beschluss Recht verletzen, so wäre dieser nach § 142 Abs. 4 i. V. m. § 33 Abs. 2 KV M-V binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung vom Leitenden Verwaltungsbeamten zu beanstanden. Die Beanstandung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und hat ebenfalls aufschiebende Wirkung. Gegen diese Beanstandung stünde der Gemeindevertretung Selmsdorf die Klage vor dem Verwaltungsgericht zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lehmann
Leitender Verwaltungsbeamter

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenbergerland.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Bankverb.: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00 Kto.Nr.: 1 000 038 196 Swift/BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
0000 1005 78

BLZ 120 300 00 Kto-Nr.: 100 578

Swift/BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE08 1203 0000